

Dezernat Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2409/19

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1778/19 - Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte Radverkehrskonzept -

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Im November 2014 beschließt der Stadtrat das Radverkehrskonzept als Teil des Verkehrsentwicklungsplanes. Mit dieser Entscheidung wächst die politische Unterstützung, den Radverkehr in Erfurt weiter zu fördern und zu erhöhen. Der Anteil des Radverkehrs in den vergangenen 25 Jahren ist von 3% auf 13% gestiegen, hat sich somit mehr als verdreifacht und diese Tendenz ist weiter steigend. Gleiches gilt für die Länge des Radwegenetzes, welches sich seit 1990 von 44 km auf 197km im Jahr 2017 mehr als vervierfacht hat.

Da diese Entwicklung, auch in Hinblick auf stetige Präsenz der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Gesellschaft, weiter anhalten wird und es gilt, diese Entwicklung zugleich zu fördern und zu unterstützen, begrüßt das Tiefbau- und Verkehrsamt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und nimmt dazu nachfolgend Stellung:

"BP 03

Für die Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte "Radverkehrskonzept", ist eine Stelle für eine/n Radverkehrsbeauftragte*n zu schaffen. Die notwendigen Mittel dafür sind in den Nachtragshaushalt einzustellen. "

Seit Jahren wird die Stadtverwaltung vom Stadtrat kritisiert, Radverkehr nicht in gebotener Weise zu fördern oder auch nur zu priorisieren. Auch wenn die Stadtverwaltung wiederholt deutlich macht, dass sie nach besten Möglichkeiten das Thema Radverkehr und die Umsetzung des Radverkehrskonzepts unterstützt, scheint die Einrichtung einer solchen Stelle notwendig, um dem Thema auch in personeller Hinsicht Gewicht zu verleihen. Mit der Einrichtung dieser Stelle kann auch dieser Forderung Rechnung getragen werden. Sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch der Freistaat Thüringen haben in der Vergangenheit eine Vielzahl von Förderprogrammen initiiert von denen die Landeshauptstadt Erfurt nur teilweise partizipieren kann, da der planerische und konzeptionelle Vorlauf innerhalb der Stadtverwaltung fehlt. Durch den Radverkehrsbeauftragten können sämtliche Belange des Radverkehrs in der Stadt koordiniert und in die geplanten Straßenverkehrsprojekte eingebracht werden.

Da es bereits seit vielen Jahren ein Anliegen des Erfurter Stadtrates und der Stadtverwaltung ist, den Radverkehr zu fördern und zu priorisieren und mit dem vorliegenden Antrag dieser politische

Wille erneut zum Ausdruck gebracht wird, wird empfohlen die Einrichtung einer Stelle im Nachtragshaushalt zu-erörtern Aufgrund dessen sollte diese Thematik im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushalt aufgerufen werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Hilge
Unterschrift Beigeordneter

19.11.2019
Datum